Nr.: RA-000638-G0-104

Anlage-Nr.: 41a Seite: 1 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7705



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	54R7705	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	54R7705.38	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	49 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1	
geprüfte Radlast: *)	780 kg	
Reifenabrollumfang:	2150 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefestig	Radbefestigung				
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel			moment		
BF1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	110 Nm		
BF2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP50873	140 Nm		
BF3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	120 Nm		
BF4	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP50873	130 Nm		

Anlage-Nr.: 41a Seite: 2/8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7705



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):					
R	e2*2001/116*0327*				e2*2001/116*0327*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
147	Renault Clio RS (4. Generation)	195/45R17 A93) 195/45R17 M+S A93)	A02) bis A10) BF1) EF0)				
		205/45R17					
		205/45R17 M+S					
		215/40R17					
		215/45R17					

	ABE / EG-Genehmigung(en):		
e2*2007/46*0470*			
e2*KS07	/46*0064*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Renault Espace	235/65R17	A02) bis A10) BF2) EF0)	
	245/60R17		
	245/65R17		
	A01) G01)		
	255/60R17		
	e2*KS07 Handelsbezeichnungen	e2*KS07/46*0064*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Renault Espace 235/65R17  245/60R17  245/65R17  A01) G01)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/46*0010*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Fluence	205/50R17 A93a) 205/55R17	A02) bis A10) BF3)
		215/50R17 225/45R17 A93a)	

Anlage-Nr.: 41a Seite: 3/8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7705



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
Т	e2*2001/116*0363*		
Т	e2*2007/	46*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 118	Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	205/50R17 205/55R17	A02) bis A10) BF4) E62)
	195/ oder 205/)	215/50R17	
		215/55R17 225/45R17	
		225/50R17	
		235/50R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Т	e2*2001/116*0363*		
Т	e2*2007/	46*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 175	Renault Laguna (Limousine, Kombi,	215/50R17	A02) bis A10) BF4) E62) EF0)
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	215/55R17	
	215/ oder 225/)	225/45R17	
		225/50R17	
		235/50R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Τ	e2*2001/116*0363*		
Τ	e2*2007	/46*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 175	Renault Laguna (Allradlenkung)	195/55R17 A93) ER1) N205) T92) 205/50R17 N215) 205/55R17 N215) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF4) EF0)

Anlage-Nr.: 41a Seite: 4/8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 54R7705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/116*0373*		
z	e2*2007/46*0010*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig,	205/45R17	A02) bis A10) A93) BF1)
	Coupe, Kombi, Ausführungen mit	205/50R17	
	kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder	215/45R17	
	205/55R16 oder 205/50R17)	225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/	46*0010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder	205/50R17 A93) 205/55R17 215/50R17	A02) bis A10) BF1)
	205/55R17)	225/45R17 A93) 225/50R17 A01) K78)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/116*0373*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 132	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/45R17	A02) bis A10) A93) BF1) E70) EF0)

Anlage-Nr.: 41a Seite: 5/8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7705



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JZ	e2*2001/116*0379*		
JZ	e2*2007/	46*0011*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 81	Renault Scenic, Grand	205/50R17	A02) bis A10)
	Scenic	A93)	BF1)
	(Ausführungen mit		
	kleinsten Serienreifen	205/55R17	
	195/65R15 oder	A93a) G6N)	
	205/55R16)		
		215/50R17	
		A93a) G6N)	
		225/45R17	
		A93)	
		005/50547	
		225/50R17	
		G6N)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JZ	e2*2001/116*0379*			
JZ	e2*2007/46*0011*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
78 bis 103	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17)	205/50R17 A93) 205/55R17 A93a) 215/50R17 A93a) 225/50R17	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JZ	e2*2001/116*0379*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 118	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit Serienreifen 225/50R17 ww. 225/45R18)	225/50R17	A02) bis A10) BF1) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JZ	e2*2001/116*0379*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 97	Renault Scenic XMOD	205/50R17	A02) bis A10) BF1)		
		205/55R17	,		
		225/45R17			

Nr.: RA-000638-G0-104

Anlage-Nr. : 41a Seite : 6 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
RFD	e11*2007/46*2969*				
RFD	e2*2007/46*0653*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 165	Renault Talisman, Talisman Grandtour	215/50R17 A93a) G7K) N225) 215/55R17 A93a) N225) 225/50R17 225/55R17 235/50R17	A02) bis A10) BF3) EF0)		

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-000638-G0-104

Anlage-Nr.: 41a Seite: 7 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7705



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm Zubehörkit: ZP50879
  Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm Zubehörkit: ZP50873
  Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm Zubehörkit: ZP50879 Anzugsmoment: 120 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm Zubehörkit: ZP50873
  Anzugsmoment: 130 Nm
- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E70) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen 8,5Jx18H2 ET65 oder 8,5Jx19H2 ET65 ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000638-G0-104

Anlage-Nr.: 41a Seite: 8 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7705



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1030 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
  - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
  - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 41a mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 54R7705 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 20.11.2019